

Haftungsausschluss

- Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des E-Bikes und teilt eventuelle Mängel und/oder Schäden dem Vermieter mit. Eventuell anfallende Reparaturen müssen umgehend dem Vermieter mitgeteilt werden. Sämtliche Beanstandungen sind schriftlich vor Übernahme des E-Bikes auf der Rückseite dieses Vertrages zu vermerken.
- **Der Einsatz der E-Bikes auf Downhill-Strecken und in Bike-Parks ist ausdrücklich verboten!** Jegliche Schäden, die auf derartige Einsätze zurückzuführen sind, gehen zu 100% zu Lasten des Mieters.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die auf unsachgemäßes und fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind. Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Abstellung des E-Bikes und die nachweisliche Sicherung und Versperrung an geeigneten Abstellplätzen verantwortlich.
- Bei Diebstahl ist der Nachweis zu erbringen, dass das E-Bike zum Zeitpunkt des Diebstahls abgesperrt war. Der Mieter muss alle ihm übergebenen Absperrschlüssel vorweisen können. Der Selbstbehalt bei Diebstahl beträgt 85% des Produktwertes und ist vom Mieter zu tragen.
- Alle Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, gehen zu Lasten des Mieters.
- Die Haftung des Vermieters auf Personen- und Sachschäden wird ausgeschlossen, soweit diese nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf die Schadenskosten wie Sachverständigungskosten oder Wertminderung.
- Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für Unfälle noch sonstige Ereignisse während der Mietdauer haftet und bestätigt, umfangreich auf den Betrieb des E-Bikes eingeschult worden zu sein.
- Der Mieter kennt die gültige StVO (Straßenverkehrsordnung), sofern die E-Bikes auf öffentlichen Straßen zugelassen sind und erklärt, zur Lenkung des E-Bikes berechtigt und in der körperlichen und geistigen Voraussetzung zu sein.
- Die StVO ist einzuhalten. **Das Tragen eines Helmes ist unbedingt erforderlich.**
- Zum Ende der vereinbarten Mietdauer ist das E-Bike gesäubert (NICHT mit Hochdruck gereinigt!) an den Vermieter zu retournieren. Allfällige Beschädigungen des E-Bikes sind umgehend dem Vermieter mitzuteilen.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich (Mieter), dass ich die Erklärungen zu den Sicherheitsregeln und zum Haftungsausschluss gelesen und verstanden habe und diese akzeptiere. Dem Vermieter stelle ich einen amtlichen Ausweis für die Mietdauer als Einsatz zur Verfügung.